

19. März 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

wir grüßen Sie herzlich aus dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe und informieren Sie aktuell über folgende Punkte:

1. Antworten auf die aktuell wichtigsten Fragen zum kirchlichen Leben
2. Möglichkeiten zur digitalen Vernetzung
3. Veröffentlichung zu Umlaufbeschlüssen
4. Landeskirchlichen Versicherungsschutz

### 1. Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Coronavirus

Durch den Erlass der Landesregierung vom 17.3.20, der u.a. Zusammenkünfte in Kirchen verbietet, sind auch kirchliche und vor allem gottesdienstliche Formen betroffen (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>). Bitte beachten Sie die **aktualisierten FAQ (Stand 18.03.2020)** auf unserer Homepage [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de). Möglichkeiten der Gestaltung kirchlichen Lebens finden Sie unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet>.

### 2. Möglichkeiten zur digitalen Vernetzung

Je weiter die Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, desto stärker sind wir auf digitale Formate der Kontaktaufnahme angewiesen. Deshalb wurde die im Moment stattfindende Testphase von Skype4Business auf die gesamte Landeskirche ausgeweitet. Hiermit ermöglichen wir nun allen Mitarbeitenden sich freiwillig zu beteiligen. Damit haben Sie die Möglichkeit Videokonferenzen und Webmeetings durchzuführen, untereinander zu chatten oder den Bildschirm mit anderen Personen zu teilen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://meinekiba.net/cocoon/portal/portallink?doctype=Dokument&id=5265>. Wir arbeiten mit Hochdruck daran weitere kostengünstige Möglichkeiten der Kommunikation für die gesamte Landeskirche bereitzustellen.

### 3. Veröffentlichung zu Umlaufbeschlüssen

Nach Art. 108 Abs. 4 Satz 1 Grundordnung können Gremien, die nicht öffentlich tagen, Beschlüsse im schriftlichen Verfahren treffen. In Kirchengemeinden, die zugleich Pfarrgemeinden sind, tagt der Kirchengemeinderat nach §§ 19 Abs. 2, 13 Abs. 2 Satz 1 Leitungs- und Wahlgesetz nicht öffentlich. In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden tagt der Kirchengemeinderat nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Leitungs- und Wahlgesetz öffentlich. Daraus folgt, dass im zweiten Fall Beschlüsse nicht im schriftlichen Verfahren getroffen werden können. Unzulässig ist der Ausschluss der Öffentlichkeit, um doch ein schriftliches Verfahren durchführen zu können.

Weitere Voraussetzung für die Durchführung des schriftlichen Verfahrens ist die Eilbedürftigkeit der Entscheidung. Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, wenn die Entscheidung aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht aufgeschoben werden kann. Bei der Entscheidung ist in der momentanen Lage auch zu berücksichtigen, dass starke Einschränkungen des öffentlichen Lebens bestehen und auch in staatlichen Behörden nur eingeschränkt gearbeitet wird.

Ein Beschluss im schriftlichen Verfahren kommt nach Art. 108 Abs. 4 GO zustande, wenn ihm mehr als die Hälfte der Mitglieder eines Gremiums zugestimmt hat und keine mündliche Beschlussfassung beantragt wurde.

Ansprechpartnerinnen sind Ingeborg Trück (Tel. 0721 9175-605, Mail: [ingeborg.trueck@ekiba.de](mailto:ingeborg.trueck@ekiba.de)) und Nicole Gutknecht (Tel. 0721 9175-622, Mail: [nicole.gutknecht@ekiba.de](mailto:nicole.gutknecht@ekiba.de)).

Alternativ besteht für Sie die Möglichkeit, Telefon- und Videokonferenzen zur Beschlussfassung zu nutzen (s.o.).

#### 4. Landeskirchlichen Versicherungsschutz

Unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aktuell z.B. Einkäufe oder Botengänge für Erkrankte oder in Quarantäne befindliche Menschen übernehmen, können wir auch in Zeiten der Coronapandemie den landeskirchlichen Versicherungsschutz zusichern.

Die **landeskirchliche Haftpflichtversicherung** tritt für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, wenn durch deren Verschulden einem Dritten ein **Personen-, Sach- oder Vermögensschaden** verursacht worden ist. Mit Rücksicht auf die unter Umständen hohen Kosten, die auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen, sollten sie während einer Auftragsfahrt am privateigenen Kraftfahrzeug einen Unfallschaden erleiden, hat die Evangelische Landeskirche die landeskirchliche **Dienstreisekaskoversicherung** abgeschlossen. Die Versicherung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn kein Fremdverschulden vorliegt, oder der Unfallgegner wegen Fahrerflucht nicht ermittelt werden kann. Der vertraglich vereinbarte **Selbstbehalt von 300 Euro** wird von der Stelle getragen, die die Auftragsfahrt angewiesen oder bewilligt hat. Bitte denken Sie daran, den Schaden innerhalb von **acht Tagen** und **vor der Reparatur** des KFZ bei der landeskirchlichen Versicherungsstelle zu melden.

**Bitte beachten Sie:** Schäden, die Dritten durch den Betrieb eines Fahrzeuges zugefügt werden, sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben über die Haftpflichtversicherung des verursachenden Fahrzeuges zu regulieren!

Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik Versicherungsschutz unter [www.service-ekiba.de](http://www.service-ekiba.de). Ansprechpartnerin ist Sabine Ratzel (Tel. 0721 9175-610; Mail: [sabine.ratzel@ekiba.de](mailto:sabine.ratzel@ekiba.de)).

Im EOK bemühen wir uns mit allen Kräften, den Dienst- und Servicebetrieb aufrecht zu erhalten bzw. sogar auszubauen. Auch deshalb arbeiten inzwischen viele Mitarbeitende aus dem EOK-Dienstgebäude mittlerweile im Homeoffice. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen, für die Sie die konkrete Ansprechperson nicht direkt benennen können und die **nicht das Thema „Corona“ betreffen**, an: [posteingang.eok@ekiba.de](mailto:posteingang.eok@ekiba.de). Wir sorgen dann dafür, dass Ihre Mail an die entsprechende Stelle weitergeleitet wird. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Weber  
Pressesprecherin i. V.

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Zentrum für Kommunikation  
Blumenstr. 1-7  
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721-9175155  
Telefax: 0721 9175 25 155  
Mobil: 0152 54559683  
E-Mail: [alexandra.weber@ekiba.de](mailto:alexandra.weber@ekiba.de)

[www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) - Die Evangelische Kirche in Baden